

Erhöhung des Flaschenpfandes auf 0,50 Euro

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02411 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt
am 12.11.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16380

Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 20.05.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Empfehlung der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 12.11.2024
Inhalt	Nach der derzeit geltenden Rechtslage ist eine Erhöhung des Flaschenpfandes auf 0,50 Euro durch die Landeshauptstadt München nicht möglich
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs- vorschlag	Der Empfehlung der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt kann nicht entsprochen werden.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Flaschenpfand, Einwegpfand, Mehrwegpfand
Ortsangabe	-/-

Erhöhung des Flaschenpfandes auf 0,50 Euro

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02411 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt
am 12.11.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16380

2 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 20.05.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt hat am 12.11.2024 den beigefügten Antrag (Anlage 1) als Empfehlung Nr. 20-26 / E 02411 beschlossen. Mit der Empfehlung wird eine Erhöhung des Flaschenpfandes auf 0,50 Euro gefordert.

In der Begründung zum Antrag wird u. a. auf weniger Glasscherben, Vermeidung von Verletzungen, Reifenplatten bei Fahrrädern, mehr Geld für Flaschensammler, mehr Leergutrücklauf für Brauereien und Vermeidung von Ressourcenverschwendung für die Herstellung der Flaschen hingewiesen.

Die Empfehlung der Bürgerversammlung des 3. Stadtbezirkes enthält keinen Hinweis auf einen bestimmten Stadtbezirk, sondern spricht lediglich ganz allgemein von der Erhöhung des Flaschenpfandes auf 0,50 Euro. Es wird daher davon ausgegangen, dass sich die Empfehlung auf das gesamte Stadtgebiet bezieht. Die Bürgerversammlungsempfehlung betrifft somit einen Sachverhalt von stadtbezirksübergreifender Bedeutung, weshalb sie im Ausschuss für Klima- und Umweltschutz zu behandeln ist (§ 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung i.V.m. § 9 Abs. 4 Satz 1 Bezirksausschuss-Satzung).

2. Würdigung und Stellungnahme

Eine Erhöhung des Flaschenpfandes auf 0,50 Euro könnte von der Landeshauptstadt München nur erlassen werden, wenn sie durch ein Gesetz dazu ermächtigt wäre.

2.1 Einwegpfand

Das Einwegpfand ist bundesrechtlich in § 31 Abs. 1 Satz 1 Verpackungsgesetz (VerpackG) abschließend geregelt. Danach beträgt die Höhe des Pfandes mindestens 0,25 Euro. Eine Heraufsetzung dieses Mindestpfandes durch die Landeshauptstadt München auf 0,50 Euro ist rechtlich nicht zulässig.

2.2 Mehrweg

Für Mehrweggetränkerverpackungen ist eine Pfandpflicht im VerpackG nicht vorgesehen. Vielmehr unterliegt sie dem Privatrecht und ist somit öffentlich-rechtlichen Regelungen nicht zugänglich.

2.3 Fazit

Für die Erhöhung des Flaschenpfandes auf 0,50 Euro von Einweg- oder Mehrwegflaschen steht der Landeshauptstadt München keine Rechtsgrundlage zur Verfügung.

3. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

4. Behandlung einer Empfehlung einer Bürgerversammlung

Erhöhung des Flaschenpfandes auf 0,50 Euro, Empfehlung Nr. 20-26 / E 02411 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 12.11.2024

Der Empfehlung einer Bürgerversammlung wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses vorgeschrieben (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Das Gremium wurde um eine Stellungnahme gebeten. Diese ist als Anlage 2 dieser Beschlussvorlage beigegeben.

Die Beschlussvorlage wurde vom Bezirksausschuss 03 - Maxvorstadt abgelehnt. Er befürwortet das Anliegen der Bürgerin, zumal die Auswirkungen (Müllverschmutzung, Glasscherben, Verletzungen) im öffentlichen Raum der Maxvorstadt täglich sichtbar sind. Der Bezirksausschuss bittet deshalb die Stadt, alles zu tun (auf Landes- und Bundesebene) und sich dafür einzusetzen, dass das Anliegen der Bürgerin umgesetzt wird.

Eine Erhöhung des Flaschenpfandes auf 0,50 Euro von Einweg- oder Mehrwegflaschen kann von der Landeshauptstadt München nur erfolgen, wenn sie durch ein Gesetz dazu ermächtigt wird.

Hier verweisen wir auf unsere Ausführungen bei Nr. 2.

Nachtragsbegründung

Da die Beschlussvorlage noch mit dem Bezirksausschuss abgestimmt werden musste, hat sich die Vorlage verzögert. Es erfolgte deshalb bereits eine Fristverlängerung der vorliegenden BV-Empfehlung bis zum 31.05.2025, sodass die Vorlage für eine rechtzeitige Behandlung der BV-Empfehlung in den heutigen Ausschuss für Klima- und Umweltschutz eingebracht werden muss.

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs, sowie der Bezirksausschuss 03 - Maxvorstadt haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Empfehlung der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt, das Flaschenpfand auf 0,50 Euro zu erhöhen, kann aus rechtlichen Gründen nicht entsprechen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02411 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 12.11.2024 ist damit satzungsmäßig erledigt.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dominik Krause
Bürgermeister

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL4)

z. K.

V. Wv. Referat für Klima- und Umweltschutz

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. Zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail)

z. K.

Am.....